Die Betreuungsperson

Die in der ergänzenden Kinderbetreuung tätigen Personen werden vom Jugendamt auf ihre persönliche Eignung überprüft. Sie besuchen für ihre Tätigkeit eine Schulung, die u. a. einen Erste-Hilfe-Kurs beinhaltet.

Ihre Betreuungsperson hat in diesem individuellen und familiennahen Verhältnis viele wichtige Aufgaben. Sie sichert für Ihr Kind den gewohnten Familienalltag. Zum Beispiel sorgt sie dafür, dass Ihr Kind sein Abendbrot bekommt oder bringt Ihr Kind ins Bett.

Wichtig für das Wohl Ihres Kindes ist, dass die Betreuung immer von derselben Person ausgeführt wird. So kann ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Ihrer Familie und der Betreuungsperson entstehen.

MoKiS unterstützt Sie

Der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) wird Ihnen helfen, eine Betreuungsperson zu finden, die zu Ihnen und Ihrem Betreuungsbedarf am besten passt. Eventuell kennen Sie eine Person Ihres Vertrauens, die Ihr Kind ergänzend betreuen möchte. MoKiS wird Sie auf Ihrem Weg, eine geeignete ergänzende Betreuung zu finden, unterstützen.

MoKiS
Öffentlich gefördertes Modell:
Mobiler Kinderbetreuungsservice
für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten

MoKiS - Mobiler Kinderbetreuungsservice
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
Telefon (030) 26 10 31 20
info@mokis.berlin
www.mokis.berlin

Der Flyer ist erhältlich im infopunkt der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin-Mitte
Telefon: 90227 5000
infopunkt@senbjw.berlin.de
www.berlin.de/sen/bjw/

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft
be Berlin

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel +49 (30) 90227-5050
www.berlin.de/sen/bjw
Gestaltung SenBJW
Fotos Nicole Bittner, Frauke Zeisler

August 2016

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft
be Berlin

MoKiS

Mobiler Kinderbetreuungsservice
Informationen für Eltern

Liebe Eltern,

Berlin hat ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot und schafft damit hervorragende Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um das bestehende Angebot noch weiter auszubauen, unterstützen wir künftig Eltern, die aufgrund ihrer besonderen Arbeits- oder Ausbildungszeiten auf eine Betreuung ihrer Kinder jenseits der regelmäßigen Öffnungszeiten von Kita oder Kindertagespflege angewiesen sind. Mit unserem Mobilen Kinderbetreuungsservice MoKiS bieten wir die ergänzende Kindertagesbetreuung durch Tagespflegepersonen im Haushalt der Eltern an. Sollten Sie für Ihre Kinder einen Betreuungsbedarf zu außergewöhnlichen Zeiten haben, beispielsweise in den Abendstunden oder am Wochenende, so finden Sie in diesem Faltblatt Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um unseren neuen Service.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Die ergänzende Kindertagespflege

Wenn Sie zu einer Zeit arbeiten müssen, in der die Betreuungseinrichtung nicht geöffnet ist, gibt es die Möglichkeit, Ihr Kind von einer geeigneten Person betreuen zu lassen, zum Beispiel am Abend oder am Wochenende. Dafür können Sie einen Gutschein für ergänzende Kindertagespflege bei Ihrem Jugendamt beantragen.

Der Antrag auf ergänzende Betreuung

Sie haben einen Bedarf für ergänzende Kindertagespflege, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ihr Kind wird in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut oder nimmt nach der Schule an der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort) teil
- Ihre Arbeitszeit überschreitet die Öffnungszeiten Ihrer Betreuungseinrichtung regelmäßig um mindestens eine Stunde
- Sie sind berufstätig, selbstständig oder in Aus- bzw. Weiterbildung

Den Gutschein beantragen Sie bei Ihrem Jugendamt.

Alle sechs Monate müssen Sie dem Jugendamt nachweisen, dass die Voraussetzungen für den Bedarf an ergänzender Betreuung noch gegeben sind.

Zeit und Ort der ergänzenden Betreuung

Die Betreuungszeiten richten sich nach Ihrer Arbeits- bzw. Ausbildungssituation und nach den Öffnungszeiten Ihrer Betreuungseinrichtung. Die ergänzende Kindertagespflege kommt in den Zeiten in Betracht, in denen Sie Ihr Kind außerhalb der Öffnungszeiten der Kita nicht selbst betreuen können, zum Beispiel

- am frühen Morgen,
- am Nachmittag oder Abend,
- nachts,
- am Wochenende,
- an Feiertagen.

Ihr Kind kann bei Ihnen zu Hause oder auch im Haushalt der Betreuungsperson betreut werden.

Die Kosten für die ergänzende Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung ist in den letzten 4 Jahren vor der Einschulung, ab 01.08.2017 in den letzten 5 Jahren vor der Einschulung und ab 01.08.2018 für alle kostenfrei – das gilt auch für die ergänzende Kindertagespflege.

In dieser Übergangszeit bis 2018 richtet sich Ihr Kostenbeitrag nach Ihrem Einkommen und dem erforderlichen Betreuungsumfang. Für eine Kindertagespflege, die die Förderung und Betreuung in der Schule ergänzt, beteiligen Sie sich ebenfalls an den Kosten.